

6315/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend rassistische Vorurteile bei „Abschiebungsbeamten“

Im Zuge der öffentlichen Erörterung der Tötung des Schubhäftlings Marcus Omofuma berichteten Zeugen, die als Passagiere mit Marcus Omofuma im Flugzeug waren, daß die drei österreichischen „Abschiebungsbeamten“ (Fremdenpolizisten) von Fluggästen auf die Inhumanität und die Gefährlichkeit der Klebe - Fesselung aufmerksam gemacht worden seien. Auf die Frage eines Fluggastes, warum Marcus Omofuma derart mit Klebeband gefesselt und geknebelt worden sei, habe ein „Abschiebungsbeamter“ geantwortet, daß es sich bei dem Schubhaftling um einen gefährlichen Drogendealer handle.

Ganz abgesehen von der Tatsache, daß die Anwendung der Klebe - Folter niemals rechtskonform und statthaft sein kann, entsprach die kolportierte Aussage der „Abschiebungsbeamten“ nicht den Tatsachen. Das einzige „Verbrechen“ Omofumas war es, einen Asylantrag gestellt zu haben, welchem nicht stattgegeben wurde.

Es erhebt sich daher die Frage, warum österreichische „Abschiebungsbeamte“ wahrheitswidrige Angaben über Schubhäftlinge machen, welche geeignet sind, den Anschein großer Gefährlichkeit zu erwecken und möglicherweise das Mitgefühl mit dem Schubhaftling mindern sollten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

### **ANFRAGE:**

1. Welche Informationen über die Aktenlage hatten die drei „Abschiebungsbeamten“ im Fall Omofuma?

2. Welche Informationen über in Österreich vom Schuhhäftling durchlaufene Verfahren liegen üblicherweise den Beamten vor, die konkrete Abschiebungshandlungen setzen?
3. Welche Erklärung haben Sie dafür, daß Marcus Omofuma geknebelt und wehrlos - von österreichischen Beamten fälschlicherweise als Verbrecher dargestellt worden ist?
4. Halten Sie es für denkbar, daß rassistische Vorurteile, wie sie teilweise sogar von freiheitlichen Parlamentsabgeordneten bzw. von Teilen der Boulevardpresse vertreten werden, die österreichischen „Abschiebungsbeamten“ beeinflußt haben? Wenn ja, was gedenken Sie dagegen zu tun?
5. Ist im Rahmen der Ausbildung von „Abschiebungsbeamten“ sichergestellt, daß der Entstehung und Verbreitung rassistischer Vorurteile entgegengewirkt wird? Wenn ja, inwiefern geschieht dies?
6. Werden Sie gegen Beamte, die rassistische Vorurteile dulden oder verbreiten, disziplinarrechtliche Schritte ergreifen? Wenn ja, wann und in welcher Art und Weise wird dies geschehen?